

Vorwort

Mit dem Begriff der Rechtshilfe in Strafsachen wird in Deutschland die Unterstützung eines ausländischen Strafverfahrens bezeichnet (vgl. § 59 Abs. 2 IRG). Nach diesem engen Verständnis wären die Übertragung und die Übernahme der Strafverfolgung keine Rechtshilfe, da ein ausländisches Verfahren entweder initiiert (Übertragung) oder eigenständig fortgeführt (Übernahme), aber nicht gefördert wird. Die Verfolgungsübernahme liegt damit gewissermaßen im toten Winkel des deutschen Rechtshilferechts, so dass es nicht verwunderlich ist, dass eine entsprechende Vorschrift im IRG bislang fehlt, sondern dort allenfalls fragmentarische Regelungen zu finden sind (vgl. zum spontanen Informationsaustausch § 92b Abs. 1 Nr. 2 lit. a IRG). Einen Teilaspekt der Verfolgungsübernahme regelt das materielle Strafrecht, das mit § 7 Abs. 2 Nr. 2 StGB die Voraussetzungen für die Anwendung deutschen Strafrechts festlegt, wenn ein Strafverfahren stellvertretend für einen ausländischen Staat geführt wird.

Dieses Buch ist ein Plädoyer dafür, die Übertragung und die Übernahme der Strafverfolgung als eigenständige Kooperationsform gesetzlich zu regeln. Mit der für diese Legislaturperiode geplanten Reform des IRG öffnet sich dafür ein Zeitfenster und damit eine Gelegenheit, sich von dem herkömmlichen (engen) Rechtshilfebegriff zu lösen und das IRG um einen Abschnitt über die Übertragung und Übernahme der Strafverfolgung zu erweitern. Zugleich zeichnet sich mit dem von der Kommission kürzlich vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung zur Übertragung von Strafverfahren ab, dass es in naher Zukunft ein unionsrechtliches Kooperationsinstrument geben wird, von dem zu erwarten ist, dass es auch auf die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ausstrahlen wird. Ein rechtsvergleichender Blick auf die Schweiz und die Niederlande zeigt beispielhaft, wie eine deutsche Regelung aussehen könnte.

Vorwort

Bei der Arbeit an diesem Buch haben mich meine wissenschaftliche Hilfskraft Lara Geldsetzer und meine studentischen Hilfskräfte Carmina Esser, Oliver Heins und Matthias Kuhn tatkräftig unterstützt; ihnen sei daher an dieser Stelle herzlich gedankt. Zu danken habe ich ferner dem Nomos Verlag, namentlich Herrn Prof. Dr. Johannes Rux, der eine schnelle und reibungslose Veröffentlichung ermöglicht hat.

Bonn, im April 2023

Martin Böse

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	11
I. Einführung	15
II. Völkerrechtliche Verträge	19
1. Übertragung der Strafverfolgung (transfer of proceedings)	19
a) Europäisches Übereinkommen zur Ahndung von Zu widerhandlungen im Straßenverkehr	19
b) Europäisches Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung	20
c) UN-Modell-Übereinkommen zur Übertragung der Strafverfolgung	24
d) Regelungen in deliktsspezifischen Übereinkommen	25
2. Verfolgungsübernahme bei verweigerter Auslieferung (aut dedere aut iudicare)	27
a) Gründe für die Nichtauslieferung	28
b) Auslieferungsersuchen als Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung?	30
c) Verfolgungspflicht des Übernahmestaates	31
3. Anzeigen zur Strafverfolgung („laying of information in connection with proceedings“)	32
4. Informationsübermittlung ohne Ersuchen („spontaneous information“)	37
III. Unionsrecht	39
1. Vermeidung und Beilegung von Kompetenzkonflikten in Strafverfahren	39
2. Konkurrierende Strafgerichtsbarkeit als Ablehnungsgrund (Europäischer Haftbefehl)	42
3. Spontane Informationsübermittlung	45
4. Übertragung der Strafverfolgung (Rahmenbeschlussentwurf)	46

5. Übertragung der Strafverfolgung (Verordnungsvorschlag)	50
IV. Die Verfolgungsübernahme im deutschen Recht	55
1. Rechtshilferecht	55
a) Regelung in Verwaltungsvorschriften (RiVAST)	55
b) Erfordernis einer gesetzlichen Grundlage	56
c) Spontane Informationsübermittlung (§ 61a IRG)	58
d) Verfolgungsübernahme als sonstige Rechtshilfe?	60
e) Internationale Übereinkommen (Art. 21 EuRhÜbk)	61
2. Beendigung des inländischen Strafverfahrens nach Übertragung der Strafverfolgung	65
a) Einstellung bei Auslandstaten (§ 153c StPO)	66
b) Einstellung bei Auslieferung (§ 154b StPO)	66
c) Teileinstellung bei mehreren Taten (§ 154 StPO)	67
d) Abwesenheit als vorübergehendes Verfahrenshindernis (§ 154f StPO)	70
e) Zwischenergebnis	70
3. Inländisches Strafverfahren nach Übernahme der Strafverfolgung	71
a) Ausübung originärer (deutscher) Strafgewalt	71
b) Stellvertretende Strafrechtspflege (§ 7 Abs. 2 StGB und bilaterale Regelungen)	72
aa) Einordnung als stellvertretende Strafrechtspflege	73
bb) Umsetzung des Grundsatzes der stellvertretenden Strafrechtspflege	76
(1) Verfolgung von Taten im „Niemandland“ (§ 7 Abs. 2 Alt. 2 StGB)	77
(2) Strafbarkeit nach deutschem Recht und sinngemäße Umstellung des Sachverhalts	78
(3) Tatortstrafbarkeit und Verfolgungshindernisse	82
(4) Anwendung des mildereren Tatortrechts (lex mitior)	84
(5) Gründe der Nichtauslieferung und Verzicht auf ein Verfolgungersuchen	85
cc) Legitimation „stellvertretender“ Strafrechtspflege über inländische Verfolgungsinteressen?	88

4. Verfassungsrechtliche Grenzen	90
a) Nullum crimen, nulla poena sine lege (Art. 103 Abs. 2 GG)	90
aa) Stellvertretende Strafrechtspflege (§ 7 Abs. 2 Nr. 1 Alt. 2, Nr. 2 StGB)	92
bb) Ausführungsgesetze zur bilateralen Verfolgungsübernahme	94
b) Garantie des gesetzlichen Richters (Art. 101 Abs. 1 S 2 GG)	95
c) Gerichtlicher Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG)	98
V. Die Verfolgungsübernahme in ausländischen Rechtsordnungen	103
1. Schweiz	103
a) Übertragung der Strafverfolgung (ausgehende Ersuchen)	105
b) Übernahme der Strafverfolgung (eingehende Ersuchen)	107
c) Stellvertretende Strafrechtspflege (Art. 7 StGB)	112
2. Niederlande	115
a) Übertragung der Strafverfolgung (ausgehende Ersuchen)	116
b) Übernahme der Strafverfolgung (eingehende Ersuchen)	118
c) Stellvertretende Strafrechtspflege ohne Verfolgungsübernahme	122
3. Zwischenfazit	124
VI. Die Verfolgungsübernahme im System der Rechtshilfe	127
1. Stellvertretende Strafrechtspflege als Rechtshilfe	127
2. Verfolgungsübernahme als primäre Rechtshilfe	129
3. Parallelen zur Vollstreckungshilfe	131
a) Eingehende Ersuchen (§§ 49, 57, 58 IRG)	131
b) Ausgehende Ersuchen (§ 71 IRG)	132
VII. Rechtspolitische Folgerungen	139
1. Notwendigkeit einer gesetzlichen (Neu-)Regelung	139
2. Ziel und Anwendungsbereich	140
3. Übertragung der Strafverfolgung (ausgehende Ersuchen)	143
4. Übernahme der Strafverfolgung (eingehende Ersuchen)	150

Inhaltsverzeichnis

5. Strafanwendungsrecht	157
a) Stellvertretende Strafrechtspflege	157
b) Strafgewalt über sonstige Auslandsstaten	164
6. Gesetzesvorschlag	166
Literaturverzeichnis	171